

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 102 „Asterstein“

1. Bauabschnitt zu:

Überschreitung der Baulinie im Bereich des gartenseitigen Gebäudeversprungs um ca. 13,90 m nach Südosten und um ca. 7,365 m nach Südwesten (ca. 102,37 m²).

Errichtung eines Behindertenaufzuges mit Dachüberfahrt entgegen Textziffer 5.2 über nicht zulässige Dachaufbauten.

(§§ 31 (2) und 36 BauGB i. V. m. § 69 LBauO)

Antragseingang	21.02.2017						
Vorbescheid erteilt	Ja, zu Vorgängervarianten						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	Nein						
Vorhabensbezeichnung	Voranfrage bzgl. eines behindertengerechten Umbaus mit Aufzug und Bewegungs-/Therapiebad						
Grundstück/Straße	Stefan-Andres-Str. 28						
Gemarkung	Arzheim						
Flur	6						
Flurstück	247						